

Leitlinien zur kommunalen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung

- Produkt 3.1.2 -

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08256

4 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 11.07.2006 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Geschichte und Hintergrund der Erstellung der Leitlinien

Die Kinder- und Jugendhilfe wendet sich aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer praktischen Zielsetzung an *alle* jungen Menschen, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer sozialen und kulturellen Herkunft sowie ihrer gesundheitlichen Ressourcen.

In § 1 Abs. 1 des SGB XIII/Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) heißt es: „*Jeder* junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

Diese Formulierungen schließen Menschen mit Behinderung nicht nur nicht aus – vielmehr müssen sämtliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auch jungen Menschen mit Behinderung gleichberechtigt zugänglich gemacht werden. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ist damit als Querschnittsaufgabe der kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplanung zu beschreiben, unabhängig von einem besonderen pädagogischen Förderungsbedarf und dessen Finanzierung. Deshalb wurde auch die Bezeichnung „Leitlinien zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen *mit* und *ohne* Behinderung“ gewählt.

Nach § 79 und § 80 KJHG hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Planungsverantwortung dafür, dass junge Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten erzogen werden.

Ende 2004 wurde das Produktteam Kultur und Bildung / Jugendkulturwerk vom Jugendamtsleiter beauftragt, Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu erstellen. Der Auftrag lautete, einen Leitlinienentwurf zu erstellen, der mit den Einrichtungen, die mit behinderten Kindern und Jugendlichen arbeiten, abzustimmen ist.

Für die Erstellung der Leitlinien konnte Herr Prof. Dr. Dannenbeck von der Fachhochschule Landshut, Fachbereich Soziale Arbeit, gewonnen werden, der zusammen mit einer studentischen Arbeitsgruppe die Erstellung wissenschaftlich begleitete. Unter der Geschäftsführung und Koordination des Stadtjugendamtes wurden alle relevanten Einrichtungen, Organisationen und Institutionen - sowohl stadtintern als auch freie Träger - in die Erstellung des Entwurfes für die Leitlinien eingebunden. (Liste der beteiligten Einrichtungen, Initiativen und Träger in Anlage 3)

Die studentische Projektgruppe entwarf einen Fragebogen, um die Erfahrungen, Anregungen und Ideen für die Leitlinien festzuhalten. In persönlichen, telefonischen und schriftlichen Kontakten wurden die Beteiligten gebeten, den Fragebogen auszufüllen. Die Ergebnisse dieser Interviews wurden bei der Erstellung der Leitlinien eingearbeitet. Die Formulierung des ersten Entwurfs wurde Anfang September 2005 an alle Beteiligten verschickt. Rückgemeldete Vorschläge und Änderungswünsche wurden anschließend eingearbeitet.

Am 17.11.2005 hat das Stadtjugendamt eine ganztägige Fachtagung unter dem Titel „Mittendrin statt bloß dabei“ in der Kinder- und Jugendeinrichtung Feierwerk e.V. organisiert und durchgeführt, um den Entwurf der Leitlinien einem breiten Publikum vorzustellen.

Bei dieser Fachtagung wurde der aktuelle Stand der Leitlinien von Herrn Prof. Dr. Dannenbeck dargestellt, anschließend referierte Herr Prof. Dr. Ulrich Heimlich von der Ludwig-Maximilians-Universität München über das Thema Inklusion als neues pädagogisches Leitbild. Am Nachmittag fanden drei verschiedene Workshops zur Umsetzung der Leitlinien statt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestätigten, dass es eine sehr gelungene Fachtagung war und dass sie viele fachliche Impulse mitnehmen konnten.

Die Ergebnisse und Anregungen der Fachtagung wurden in den Leitlinienentwurf eingearbeitet. Die Beteiligten hatten wiederum die Gelegenheit, nach dem Input der Fachtagung und den anschließenden Diskussionen Änderungswünsche vorzutragen, die allesamt berücksichtigt wurden.

2. Aktueller Stand der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung in München

Es gibt aktuell keine Fachstelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Stadtjugendamt. Diese Stelle fiel der Konsolidierung zum Opfer.

Die fachliche Steuerung der Angebote für Menschen mit Behinderung ist zur Zeit mit dem Hauptanteil im Amt für Soziale Sicherung bei den strukturellen und individuellen Hilfen für Menschen mit Behinderung und einer geringen Stundenzahl mit 10 Stunden/Woche in der Fachsteuerung im Jugendamt angelegt.

Durch die fortlaufende Arbeit am Querschnittsthema Integration ist das Bedenken und Einplanen der Bedarfe der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung inzwischen eine feste Größe in vielen Einrichtungen.

Dennoch war es nötig, verbindliche Standards in Leitlinien festzulegen, damit alle Einrichtungen sich dem disability mainstreaming öffnen und den Anspruch auf Inklusion verwirklichen.

3. Grundorientierung der Leitlinien

Eine sensible und für die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bewusste Arbeit ist notwendig. Gleichzeitig sind diese Kinder und Jugendliche aber auch Mädchen und junge Frauen, Jungen und junge Männer mit und ohne Migrationshintergrund.

Die vorliegenden Leitlinien für die kommunale Kinder- und Jugendarbeit in München zielen auf die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, die im gesetzlichen Sinne als behindert gelten.

Ausgehend vom wissenschaftlichen Stand der Integrationsforschung verfolgen die vorliegenden Leitlinien eine konsequente *Inklusionsperspektive*. Während der bislang in Deutschland maßgeblich bestimmende Integrationsbegriff weitgehend auf die bloße Eingliederung von behinderten Menschen in bestehende gesellschaftliche Strukturen zielt, weist das Konzept der Inklusion auf die Umgestaltung der sozialen Umwelt als Voraussetzung für die gemeinsame Nutzung und gesellschaftliche Teilhabe durch heterogene Gruppen von Kindern und Jugendlichen hin.

Einer vollen gesellschaftlichen Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung stehen jedoch nicht nur vorhandene Behinderungen im Wege. Von gesellschaftlichen, sozialen, kommunikativen oder räumlichen Barrieren betroffen sind Kinder und Jugendliche ebenso aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit oder kulturellen bzw. sozialen Herkunft.

Da in der handlungsorientierten Kinder- und Jugendarbeit vor Ort die Frage nach der Bedeutung von Differenzen zwischen Jungen und Mädchen, zwischen Einheimischen und Migrantinnen und Migranten und zwischen Gesunden und Kranken nicht kategorial getrennt voneinander bearbeitet werden, ist bezüglich der existierenden Münchener Leitlinien der Kinder- und Jugendhilfeplanung eine integrative Perspektive zu entwickeln.

Die koordinierte Umsetzung aller bestehenden Leitlinien ist daher als Querschnittsaufgabe zu betrachten. Um Diskriminierungen im Feld der Kinder- und Jugendarbeit zu vermeiden, bedarf es des Abbaus von Hindernissen, mit dem Ziel der Barrierefreiheit. Integration muss dabei als unteilbar angesehen werden, das heißt, es darf keine Unterscheidung zwischen integrierbaren und nicht integrierbaren Kindern und Jugendlichen geben.

Auf dem Weg zur Inklusion wird eine gruppenspezifische Integrationslogik durch eine Orientierung an "special needs", an den besonderen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ersetzt. Die ressourcen- und kompetenzorientierte Arbeit mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen bedingt eine Kultur der Anerkennung von Heterogenität, ohne den individuellen Förderbedarf zu ignorieren. Konkret heißt das, alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit müssen grundsätzlich für alle erreichbar, erkennbar und benutzbar sein.

Um das Ziel einer Inklusionskultur, einer Kultur der Anerkennung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu verdeutlichen, wurden die vorliegenden Leitlinien zusätzlich in einfache Sprache „übersetzt“.

Mit den Leitlinien möchten wir eine „barrierefreie Teilhabe“ ermöglichen, wobei barrierefrei nicht nur rollstuhlgerecht heißt, sondern über die einfache Sprache können auch die geistig Behinderten erreicht werden, die sonst leicht in Vergessenheit geraten.

Erstaunlicherweise fanden auch die Fachkolleginnen und Fachkollegen den vorgelegten Entwurf in einfacher Sprache lesefreundlich und verständlicher.

Es ist dabei ein Werk entstanden, dass durch seine einfache Sprache leicht verständlich Fachwissen vermittelt. Alle an der Entstehung Beteiligten würden sich freuen, wenn viele, die diese Leitlinien in einfacher Sprache lesen, sich mit Herz, Hand und Kopf für das Thema und für die Umsetzung der Leitlinien engagieren werden. (Anlage 2).

4. Zielsetzungen der Leitlinien

Die Leitlinien zur kommunalen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung haben das Ziel, bei allen, die Kinder- und Jugendhilfe leisten, das Bewusstsein für die Kinder und Jugendlichen mit speziellen Bedürfnissen (special needs) zu sensibilisieren.

Auf der Grundlage dieser Leitlinien sollen die Vorschläge für die Umsetzung in der Praxis erarbeitet werden. Daher wird den Leitlinien auch die große Bedeutung zukommen, die kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Kreativität und Rollenflexibilität in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zu fördern.

Mit den Leitlinien wird ein Basispapier geschaffen, dass einerseits den aktuellen internationalen wissenschaftlichen Diskussionen Rechnung trägt, andererseits aber auch die Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe so unterstützt, dass angemessen auf diese Fragestellungen reagiert werden kann.

5. Umsetzung der Leitlinien - Modellprojekte

Immer wieder wird von den freien Trägern an das Stadtjugendamt der Wunsch nach einer entsprechend mit Ressourcen ausgestatteten Fachstelle für die Belange der Kinder und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen herangetragen. Leider ist die Bearbeitung dieses Bereiches nur durch Umschichtung und Verdichtung im Rahmen von ca. 10 Arbeitsstunden pro Woche möglich. Trotzdem nimmt sich das Stadtjugendamt dieses Themas an und besetzt es nicht nur symbolisch.

Bezüglich der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung hat die Landeshauptstadt München durchaus Erfolge aufzuweisen; vor allem im Bereich der Freizeit- und Ferienpädagogik sind erhebliche Fortschritte bemerkbar. Diese gilt es zu sichern und auszubauen.

Dass der Kreisjugendring eine Projektstelle zu Behindertenfragen eingerichtet hat, zeigt, dass der größte Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit in München diese Frage aufgenommen hat und konstruktiv lösen will.

Aber auch andere, „kleinere“ Träger sind bereit, für und mit dem Stadtjugendamt unter der wissenschaftlichen Begleitung des Herrn Prof. Dr. Dannenbeck von der Fachhochschule für Sozialwesen Landshut zusammen zu arbeiten.

Mit Beginn des Sommersemesters 2006 werden folgende Modellprojekte von der Fachhochschule für Sozialwesen Landshut wissenschaftlich begleitet:

- Der Verein Spielratz e.V., der im Bereich der Behindertenpädagogik schon viele Erfolge für sich verbuchen kann, hat sich bereit erklärt, eine Kinderbefragung bei der Stadtranderholung und die Evaluierung der Arbeit auf der Basis des Inklusions-Index durchzuführen.

- Beim Kreisjugendring München-Stadt (KJR) wird zusammen mit der Projektstelle „ebs“ (erleben, begegnen, solidarisieren) ein Praxispapier für die Umsetzung der Leitlinien erarbeitet und herausgegeben.
- Ebenfalls mit der „ebs – Projektstelle“ des KJR soll eine Prüfung des Münchener Flughafens auf Behindertenfreundlichkeit durch Schulklassen stattfinden.

Zwar sind diese Träger der Jugendhilfe routiniert und erfahren in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung und haben auch schon bisher hervorragende Leistungen erbracht, aber die anvisierten Tätigkeiten haben dennoch Modellcharakter.

Wünschenswert wäre, solche Modellprojekte, finanziert vor allem durch Drittmittel, kontinuierlich weiterzuführen, um auf diesem Wege die Theorie der Leitlinien in die pädagogische Praxis überzuleiten.

6. Stellungnahme der Frauengleichstellungsstelle

Mit Schreiben vom 14.3.2006 hat die Frauengleichstellungsstelle Änderungswünsche an den Leitlinien mitgeteilt.

Leider gingen diese Vorschläge trotz frühzeitiger Beteiligung erst beim Stadtjugendamt ein, nachdem der Arbeitsausschuss für Kommunale Kinder und Jugendhilfeplanung (AA KKJHP) in seiner Sitzung vom 15.02.2006 als vorberatender Arbeitsausschuss den Entwurf der Leitlinien bereits beschlossen hatte.

Formal konnten deshalb diese Vorschläge der Frauengleichstellungsstelle in den Leitlinien nicht mehr eingearbeitet werden. Die Änderungswünsche werden deshalb dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben und in der weiteren Fachdiskussion berücksichtigt. (Anlage 4)

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gebhardt, der Frauengleichstellungsstelle, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, dem Ausländerbeirat, dem Sozialreferat/Interkulturelle Arbeit und Migration sowie der Stadtkämmerei wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Die „Leitlinien zur kommunalen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung“ werden als Teilplan in den kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplan der Stadt München aufgenommen.
2. Das Stadtjugendamt wird beauftragt, durch Umverteilung und Akquisition von Drittmitteln eine ausreichende finanzielle Basis für die Durchführung von Modellprojekten zu schaffen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Friedrich Graffe
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.**
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
an die Frauengleichstellungsstelle
an den Ausländerbeirat
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An den Behindertenbeirat**
An den Behindertenbeauftragten
An S-I-RI
An S-III-M
z. K.

Am

I.A.